

Schlesinger

Aus Reichsgeschichte und Nordischer Geschichte

Aufsätze

a093755

Sonderdruck Überreicht vom Verfasser

Kieler Historische Studien Klett

Walter Schlesinger

Unkonventionelle Gedanken zur Geschichte von Schleswig/Haithabu

Nach herkömmlicher Ansicht ist der am Südufer der Schlei am Haddebyer Noor gelegene frühmittelalterliche Platz, den man sich als Haithabu zu bezeichnen gewöhnt hat¹, um die Mitte des 11. Jahrhunderts zugrunde gegangen. In der Folgezeit sei dann das am Nordufer der Schlei gelegene Schleswig entstanden und habe die Funktion Haithabus teilweise übernommen, dessen Bedeutung schon seit dem Ende des 10. Jahrhunderts im Sinken begriffen und das 1050 und 1066 kriegerischer Zerstörung ausgesetzt war². Man hat ausdrücklich von „Verlegung des Umschlags ans Nordufer“³, von „Übersiedlung“⁴ und von „Verlegung einer Stadt“⁵ gesprochen, betrachtet also das heutige Schleswig als Nachfolgesiedlung des untergegangenen Haithabu, wobei aber der sehr allmähliche Aufstieg oder Wiederaufstieg Schleswigs vor allem von Koppe betont wird. Wissenschaftlicher Begründer der Hypothese war Friedrich Frahm⁶. Auch er nahm eine deutliche Siedlungszäsur an⁷. Man müßte, folgt man dieser Ansicht, vermuten, daß um die Mitte des 11. Jahrhunderts weder Schleswig noch Haithabu als bedeutende Orte gelten konnten, wenn nicht sogar

¹ Zum Namen *W. Laur*, Sliesthorp, Schleswig, Hedeby und Haddeby, *Namn och Bygd* 41 (1954) S. 67–83; *ders.* zu den Namen von Alt-Schleswig, *Beitr. z. Schleswiger Stadtgeschichte* 2 (1957) S. 21–23; *ders.*, *Historisches Ortslexikon von Schleswig-Holstein* (1967) S. 112, 182. Es kann kein Zweifel sein, daß der Name Hedeby auch noch für die am Nordufer der Schlei gelegene Siedlung verwendet worden ist, wie umgekehrt der Name Schleswig für die heute als Haithabu bezeichnete, teilweise ausgegrabene Siedlung am Südufer. Von den Namen her gesehen, handelt es sich also um einen einzigen, großen Komplex.

² *H. Jankuhn*, Haithabu, ein Handelsplatz der Wikingerzeit (⁴1963) S. 273 f.; *W. Koppe*, Schleswig und die Schleswiger, in: *Städtewesen und Bürgertum, Gedächtnisschrift f. Fritz Rörig* (1953) S. 104; *O. Brandt*, *Geschichte Schleswig-Holsteins* (²1957) S. 62; *Th. Christiansen*, Schleswig Stadtgeschichte, in: *Führer zu vor- und frühgesch. Denkmälern*, hg. v. Römisch-Germanischen Zentralmuseum Mainz, Bd. 9, Schleswig-Haithabu-Sylt (1968) S. 149.

³ *Koppe*, wie Anm. 2.

⁴ *Brandt*, wie Anm. 2.

⁵ *Christiansen*, S. 149.

⁶ *F. Frahm*, Schleswig-Haithabu und die Anskarkirche in Haddeby, *Zs. d. Ges. f. schleswig-holst. Gesch.* (künftig zit. als *ZSHG*) 62 (1934) S. 156–212. Der Aufsatz beruht auf umfassender Kenntnis der schriftlichen Überlieferung. S. 172 wird darauf hingewiesen, daß die Vermutung einer Verlegung zuerst von *G. Schwantes* geäußert wurde.

⁷ *Frahm*, S. 188.

für einige Zeit am Westende der Schlei kaum mehr etwas vorhanden war⁸. Zwar wurde nicht übersehen, daß Schleswig/Haithabu Bistumssitz war und blieb⁹, aber weitere Bedeutung maß man dem nicht bei. Auch das Interesse des Königs, dem offenbar nur der Boden des neuen Schleswig gehört habe, sei ein bloß fiskalisches gewesen¹⁰.

Mir scheint, daß diese Auffassung nicht mit dem zu vereinbaren ist, was uns Adam von Bremen für die fragliche Zeit überliefert. Wenn er IV 1 von *Sliaswig, quae et Heidiba dicitur*, sagt: *ex eo portu naves emitti solent in Sclavaniam vel in Suediam vel ad Semland usque in Greciam*¹¹, so muß sich dies allerdings nicht auf die Zeit der Niederschrift seines Werkes (etwa 1074–1076, Nachträge bis 1080) beziehen; es ist die Rede von der Bistumserrichtung durch Otto den Großen, und Adam hat bekanntlich viele ältere Nachrichten verarbeitet, ohne sie immer zeitlich richtig einzuordnen; aber auch Scholion 81, das von der gründlichen Zerstörung Schleswigs durch die Heiden 1066, einem Ereignis, dessen Zeitgenosse Adam war¹², berichtet, spricht von einer *civitas... opulentissima aequae ac populosissima*¹³. Man sollte dies nicht unterdrücken, wenn man schon annimmt, daß damals die Slaven Haithabu am Noor für immer ein Ende gemacht haben. Die entscheidende Stelle aber steht III 18: *magnopere studuit archiepiscopus [Adalbert von Bremen 1043–1072], ut regi Danorum [Sven Estridson 1047–1076] conciliaretur... venit in Sliaswig. Ubi facile notus et reconciliatus superbo regi muneribus atque conviviis certavit archiepiscopalem potentiam regalibus anteferre divitiis. Denique, sicut mos est inter barbaros, ad confirmandum pactum federis opulentum convivium habetur vicissim per VIII dies. De multis rebus ecclesiasticis ibi disponitur; de pace christianorum, de conversione paganorum ibi consulitur*¹⁴.

Es handelt sich um das sogenannte Friedensfest von Schleswig, das Ende 1052 oder Anfang 1053 stattfand¹⁵ und das das Merseburger Bündnis Heinrichs III. mit

⁸ Koppe, wie Anm. 2: „Um 1100 graste im alten Halbkreiswall das Vieh.“ – „Das neue Schleswig [ist] fürs erste schlecht anders vorstellbar denn als sommerlicher Umschlagplatz für über See und Sand ziehende Fernhändler mit einigen gewerblich tätigen Ansässigen, die für den geringen Bedarf der Bauern in der Umgebung arbeiteten, nicht größer als Hollingstedt an der Treene.“

⁹ Koppe, S. 105.

¹⁰ Koppe, wie Anm. 9.

¹¹ Hg. Schmeidler, S. 228.

¹² 1066/67 kam Adam nach Bremen, III 4, S. 146. Die Vorgänge von 1066 müssen damals in aller Munde gewesen sein.

¹³ S. 195.

¹⁴ S. 161; dazu W. Bierye, Untersuchungen zur Geschichte der nordelbischen Lande in der ersten Hälfte des 11. Jhs., ZSHG 47 (1917) S. 415 ff.

¹⁵ O. H. May, Regesten der Erzbischöfe von Bremen, I. Bd. (1928) Nr. 240.

Sven vorbereitete, das 1053 geschlossen wurde¹⁶. Der kirchenpolitische Inhalt der Gespräche, so wichtig er gewesen sein dürfte, kann hier unerörtert bleiben¹⁷. Wesentlich für uns ist nur der äußere Hergang. Es war Adalbert, dem, wie Adam deutlich sagt, an der Wiederherstellung eines guten Verhältnisses zu König Sven gelegen war. Nicht er konnte somit den Ort der Zusammenkunft bestimmen, sondern er hat offensichtlich den König dort aufgesucht, wo es diesem genehm war. Das heißt mit anderen Worten, daß Schleswig auch nach der Plünderung durch die Truppen König Haralds 1050, über die ebenfalls Adam berichtet¹⁸, ein Platz gewesen sein muß, an dem der Dänenkönig sich mindestens gelegentlich aufhielt. Wenn Adalbert versucht, mit seiner erzbischöflichen Machtentfaltung die königlichen Reichtümer zu übertreffen, und wenn ein acht Tage lang währendes opulentes Gelage abwechselnd ausgerichtet wurde, muß aber nicht nur der König, sondern auch Adalbert die Möglichkeit zur Repräsentation gehabt haben. Neben einem königlichen Festsaal muß dann doch wohl auch einer des Schleswiger Bischofs vorhanden gewesen sein, ganz abgesehen von der unerläßlichen Kirche. Die Zahl der beiderseitigen Gefolgsleute wird nicht gering gewesen sein.

Die Annahme, daß am Bischofssitz auch eine Art dänischer Königspfalz vorhanden gewesen sei, wobei ich mir bewußt bin, daß das Wort nur mit allem Vorbehalt nach dem Norden zu übertragen ist, wird durch eine weitere Nachricht Adams bestätigt. Schon 1042 hatten in Schleswig Verhandlungen zwischen Erzbischof Adalberts Vorgänger Bezelin und König Magnus stattgefunden. In Begleitung Bezelins, sagt Adam, befanden sich Herzog Bernhard [von Sachsen], Bischof Thietmar von Hildesheim und Bischof Rudolf von Schleswig¹⁹. Näherliegend ist, daß Rudolf in Schleswig angetroffen wurde und Bezelin sich in der Begleitung Bernhards befand, denn damals wurde dessen Sohn Ordulf mit Wulfhild, der Schwester des Dänenkönigs, vermählt²⁰. Wenn diese zweifellos politische Hochzeit in Schleswig in Anwesenheit eines Erzbischofs und zweier Bischöfe stattfinden konnte, wirft dies, wie mir scheint, auf die „Pfalzfunktion“ des Ortes ein bezeichnendes Licht. Kurz vor der Jahrhundertmitte muß er Gelegenheit zu königlicher und kirchlicher Prachtentfaltung geboten haben. Zu bemerken ist, daß Magnus, der Sohn Olafs des Heiligen von Norwegen, sich soeben erst der Herrschaft in Dänemark bemächtigt hatte und von nicht wenigen Dänen als Usurpator angesehen wurde. Er hatte alle

¹⁶ Ebd. Nr. 242. E. *Steindorff*, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich III., 2. Bd. (1881) S. 204 ff., 222.

¹⁷ Dazu H. *Fuhrmann*, Studien zur Geschichte der mittelalterlichen Patriarchate, II. Teil, ZRG Kan. 41 (1955) S. 120 ff.

¹⁸ III 13, S. 154. Dazu *Biereye* (wie Anm. 14) S. 416.

¹⁹ II 79, S. 136. *May* Nr. 213. *Biereye*, S. 397 f.

²⁰ II 79, S. 136.

Veranlassung, die Hochzeit nicht an einem beliebigen, unbedeutenden Orte stattfinden zu lassen. Zudem berichtet Adam weiter, Magnus sei auf die Nachricht von einem Slaveneinfall hin, von Norwegen kommend, in Haithabu gelandet, habe dorthin die dänischen Truppen aufgeboten und die heimziehenden Slaven *in castris Heidibae* entscheidend geschlagen²¹. Der Ort dürfte also um 1043 auch ein für die Landung der Flotte und die Sammlung des Heeres geeigneter militärischer Stützpunkt gewesen sein.

Kirchlich war Schleswig noch in den sechziger Jahren des 11. Jahrhunderts von unverkennbarer Bedeutung. Es kann kein Zufall sein, daß Adalbert noch 1063 gerade dorthin eine „gesamtnordische“ Synode einberufen wollte, die in der geplanten Form freilich nicht zustande kam. Nach den Worten Adams sollte sie überaus großartig ausgestaltet werden, wie dies Adalberts Art war: *magnificum prorsus, ut semper solebat, concilium fieri voluit omnium aquilonalium episcoporum*²². Noch unmittelbar vor der Zerstörung von 1066 konnte also Schleswig/Haithabu den Hintergrund für eine Veranstaltung dieser Art geben.

Die zitierten Nachrichten Adams drängen sich auf ein Vierteljahrhundert zusammen. Sie erweisen nach meiner Meinung Schleswig/Haithabu für diese Zeit als einen der hervorragenden Stützpunkte dänischer Königsmacht und als ein wichtiges kirchliches Zentrum, jedenfalls bis zur Zerstörung von 1066. Diese Zerstörung meldet Adam in einem Nachtrag²³ mit den gleichen Worten, mit denen er auch die Zerstörung Hamburgs genau zur gleichen Zeit (*ipso eodemque tempore*) berichtet: *castrum Hammaburg funditus excisum - Sliaswig civitas Saxonum Transalbionorum . . . funditus excisa est*. Sechs Jahre später wurde das also durchaus weiterexistierende Hamburg abermals in Brand gesteckt und sogar zweimal verwüstet (*incensa et bis vastata est*)²⁴. Spuren dieser Verwüstungen sind im Boden sichtbar geworden²⁵, doch muß, wie die Nachrichten Adams lehren, jedenfalls nach 1066 ein sofortiger Wiederaufbau stattgefunden haben. Man wird also auch für Schleswig/Haithabu das Wort *funditus* nicht überinterpretieren dürfen. Von einer Verlegung, deren Zeitgenosse er gewesen sein mußte, sagt Adam ebensowenig etwas wie über das Schicksal der Bischofskirche, die von solcher Verlegung hätte mitbetroffen werden müssen, wenn sie in der Siedlung am Noor lag. Dies kann bei der Art seiner Berichterstattung nicht aus-

²¹ II 79, S. 137. Es handelt sich um die sagenberühmte Schlacht auf der Lürschauer Heide am 28. 9. 1043. *Biereye*, S. 438 ff.

²² III 74, S. 221. Dazu H. v. Schubert, *Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins I* (1907) S. 91; *Biereye*, S. 419 ff. Der Ort geht aus Adam III 76, S. 222 hervor. Zur Datierung vgl. *May*, Nr. 317.

²³ Schol. 81 zu III 51, S. 195.

²⁴ III 64, S. 210.

²⁵ R. Schindler, *Ausgrabungen in Alt Hamburg* (1957) S. 50 ff.

schlaggebend sein. Wichtig scheint mir jedoch zu sein, daß im Jahre 1086 der aus Jütland vertriebene Dänenkönig Knud der Heilige nach der *civitas* Schleswig flüchtete, bevor er in Odense den Tod fand²⁶. Auch damals noch muß also der Ort ein Stützpunkt des Königtums gewesen sein, ungeachtet der Zerstörung von 1066 und einer etwaigen Verlegung.

Wir werden gut daran tun, uns nunmehr zunächst der Geschichte von Schleswig/Haithabu in älterer Zeit zuzuwenden. Es wäre ja denkbar, daß der Platz erst nach dem Aufhören seiner Bedeutung als Handelsplatz den Charakter gewann, den die Nachrichten Adams für die Mitte des 11. Jahrhunderts erkennen lassen, wenigstens was das Verhältnis zum dänischen König betrifft. Die kirchliche Bedeutung ist zwar mit Bestimmtheit älter, blieb aber im Zusammenhang der Grabungen so gut wie unerwähnt, so daß auch sie wenigstens kurz gestreift werden soll.

Gleich die erste schriftliche Nachricht, die wir über Schleswig/Haithabu überhaupt besitzen, erweist nun allerdings den Platz als einen Stützpunkt der Macht des Dänenkönigs Göttrik, der im Beginn des 9. Jahrhunderts zu bedeutender Machtentfaltung gelangt war. Karl der Große hatte im Jahre 804 die transalpingischen Sachsen, so berichten die Fränkischen Reichsannalen²⁷, ausgesiedelt und ihr Gebiet den Obodriten überlassen, die damals mit ihm verbündet, mit den Dänen aber verfeindet waren, wie sich wenige Jahre später zeigen sollte. Offensichtlich zum Schutz der dänisch-sächsischen Grenze, die damit für einige Jahre zu einer dänisch-obodritischen wurde, sammelte damals Göttrik Heer und Flotte in *Sliesthorp*, „Schleidorf“, einem Ort, der im dänisch-sächsischen Grenzgebiet gelegen war: *Eodem tempore Godofridus rex Danorum venit cum classe sua necnon et omni equitatu regni sui ad locum, qui dicitur Sliesthorp, in confinio regni sui et Saxoniae*. Es unterliegt keinem Zweifel, daß ein Platz an der Stelle von Schleswig/Haithabu gemeint ist. Für Verhandlungen mit Karl, dem Urheber der politischen Neuordnung, war ein Zusammentreffen in Hollenstedt bei Harburg, wo der Kaiser sich damals aufhielt, geplant, doch hatte Göttrik Furcht, sich in die Höhle des Löwen zu begeben; es blieb beim Austausch von Gesandtschaften.

Göttrik muß sich also mit Heer und Flotte längere Zeit in *Sliesthorp* aufgehalten haben. Er empfing dort die Gesandten Karls, die die Auslieferung sächsischer Flüchtlinge forderten, und er muß den Ort für geeignet gehalten haben, als militäri-

²⁶ SS 29, S. 5. Die Quelle ist noch vor 1100 entstanden, also fast zeitgenössisch. Vgl. ebd. die jüngere Überlieferung S. 6: *in loco celeberrimo* und *portus fluminis qui Sleb dicitur* ebenfalls mit Bezug auf 1085/86.

²⁷ Hg. *Kurze*, S. 118. Zum folgenden H. *Schledermann*, *Sleswig/Hedeby's tilblivelse II* (Sønderjyske Årbøger 1967) S. 1–73. Leider bin ich der dänischen Sprache nicht mächtig, so daß ich auf die Anführung älterer dänischer Untersuchungen über Schleswig/Haithabu verzichten muß.

scher Sammelplatz zu dienen, wo auch ein etwaiger fränkischer Angriff abgewehrt werden konnte. Der Name des Platzes war dem Annalisten bekannt, was nicht selbstverständlich ist; z. B. kannte er nicht den Namen des Ortes an der Stör, wo 809 ergebnislose fränkisch-dänische Verhandlungen stattfanden²⁸, und des Ortes an der Eider, wo 811 zwischen Karl und dem Dänenkönig Hemming Frieden geschlossen wurde²⁹. Es muß sich also bei Sliethorp um einen Ort gehandelt haben, der schon damals eine gewisse Bedeutung hatte. Dies ergibt sich nicht zuletzt daraus, daß er auch einen westgermanischen, doch wohl sächsischen³⁰ Namen trug, obwohl er dänisch war. Er gehört in eine Reihe mit historisch bedeutsamen Namen wie *Wogastisburg*, *Weidaburg*, *Smeldingonoburg*, Brandenburg, Havelberg, Mecklenburg, die Plätze jenseits der Slavengrenze germanisch-deutsch benennen, weil sie wegen ihrer Wichtigkeit den Franken oder den Deutschen bekannt waren. Die entsprechenden slavischen Namen, die ja doch zweifellos vorhanden gewesen sein müssen, sind in diesen Fällen nicht oder nur im Bestimmungswort überliefert, während wir bei Sliethorp/Sliaswich, das ein ausgesprochener Grenzort war, auch den dänischen, ganz andersartigen Namen kennen: *Porro Anglia vetus sita est inter Saxones et Giotos, habens oppidum capitale, quod sermone Saxonico Sleswic nuncupatur, secundum vero Danos Haithaby*, sagt eine angelsächsische Quelle des 10. Jahrhunderts³¹. Weitere Belege für dieses Nebeneinander gibt es in nicht geringer Zahl. Es handelt sich um die in Grenzgebieten häufige Doppelbenennung; zu vergleichen ist etwa Wolmirstedt/*Ustiure* an der Mündung der Uchte in die Elbe³². Benennung des Ortes durch zugewanderte Kaufleute westgermanischer Sprache, wie dies vermutet worden ist³³, braucht man also nicht anzunehmen; sie ist sogar recht unwahrscheinlich. Dies besagt nicht, daß im Jahre 804 nicht auch Leute ansässig gewesen seien, die Handelsbeziehungen nach dem Westen unterhielten, wie dies die Bodenfunde zu ergeben scheinen³⁴. Nur spricht die schriftliche Überlieferung dagegen, daß sie die einzigen Bewohner waren.

Denn schon vier Jahre später finden wir Göttrik abermals in Sliethorp³⁵. Nach

²⁸ S. 128; für den Namen ist eine Lücke gelassen. Die Handschriftengruppen D und E (sog. Einhardannalen) haben dann *Badenfliot*, d. i. Beidenfleth an der Stör, eingesetzt.

²⁹ S. 134. C₃ hat *eiligen*, D₁ u. E₉ *beligen*, D₃ *eligen*, was am ehesten auf Heiligenstedten bei Itzehoe zu deuten ist, das neben dem 810 angelegten Kastell Esesfelth (S. 129 f.) liegt.

³⁰ Vgl. Anm. 1.

³¹ SS 13, S. 122.

³² Thietmar VI 49, hg. Holtzmann, S. 336.

³³ W. Laur in: *Gutenbrunner-Laur-Jankuhn*, Völker und Stämme Südostschleswigs im frühen Mittelalter (1952) S. 72, 80.

³⁴ *Jankuhn* (wie Anm. 2) S. 110 und *ders.*, Zur Lage von Sliethorp und Sliaswich, Nachr. Ak. Göttingen 1963 Nr. 3, bes. S. 67.

³⁵ Ann. r. Fr., hg. Kurze, S. 125 f.

einem siegreichen Feldzug gegen die Obodriten, der aber große Verluste brachte, begab sich der König mit der Flotte und dem gesamten Heere nach Sliesthorp, wo man wohl auch den Ausgangspunkt des Unternehmens zu suchen hat: *soluta classe ad portum, qui Sliestborp dicitur, cum universo exercitu venit*. Der Annalist wählt an dieser Stelle als Bezeichnung für den Ort nicht das farblose *locus*, wie zu 804, sondern *portus*. Das Wort bezeichnet gewiß im 9. Jahrhundert auch den Handelsplatz³⁶, und zwar nicht nur den Seehandelsplatz, sondern auch den Handelsplatz an einem Flußhafen; die hohe Bedeutung der Flußschifffahrt für den Fernhandel der damaligen Zeit ist bekannt. Aber die Grundbedeutung ist immer Hafen gewesen. Sliesthorp war ein Hafen, und zwar nicht nur ein Handelshafen, sondern zugleich ein Kriegshafen, wie man sieht: Zweimal innerhalb weniger Jahre versammelte der König hier sein Heer, und auch 808, nach Beendigung eines Feldzugs zur See, verweilte er hier einige Zeit: *ibi per aliquot dies moratus*, noch ohne das Heer entlassen zu haben, wie man annehmen muß. Denn ein wichtiger Beschluß wurde hier gefaßt: *limitem regni sui, qui Saxoniam respicit, vallo munire constituit, eo modo, ut ab orientali maris sinu, quem illi Ostarsalt dicunt, usque ad occidentalem oceanum totam Egidorae fluminis aquilonalem ripam munimentum valli praetexeret, una tantum porta dimissa, per quam carra et equites emitti et recipi potuissent*. Dies ist die erste schriftliche Nachricht, die wir über das Danewerk besitzen; sie ist wahrscheinlich auf den sogenannten Kograben zu beziehen³⁷. Die Durchführung des gewaltigen Unternehmens wurde den Anführern der Truppe anvertraut: *Diviso itaque opere inter duces copiarum domum reversus est*.

Königliche „Residenz“ war also Sliesthorp nicht. Aber für den wiederholten, auch längeren Aufenthalt des Königs dürfte eine gewisse Vorsorge getroffen gewesen sein. Eine Königshalle, wie wir sie für das 11. Jahrhundert mit ziemlicher Sicherheit vermuten konnten, wird schon im Beginn des 9. Jahrhunderts dagewesen sein. Hier werden die Beratungen stattgefunden haben, die für 804 bezeugt (*consilio suorum territus*) und für 808 nach Beendigung des verlustreichen Feldzugs anzunehmen sind, der auch dem Neffen des Königs Reginoldus das Leben gekostet hatte, *qui primus post eum in illo regno fuit*. Von hier werden auch die Ermittlungen ausgegangen sein, die für die Errichtung der ersten Phase des Danewerks notwendig waren. Man fragt sich, wie die notwendigen zahlreichen Arbeitskräfte gestellt und wie sie verpflegt

³⁶ Beispiele bei E. *Ennen*, Frühgeschichte der deutschen Stadt (1953) S. 130 und bei W. *Schlesinger*, Burg und Stadt, in: Aus Verfassungs- und Landesgeschichte, Festschrift Th. Mayer, 1. Bd. (1954) S. 125 f.

³⁷ *Jankuhn*, S. 79 und schon *ders.*, Die Wehranlagen der Wikingerzeit zwischen Schlei und Treene (1937) S. 318. Zur Lage Jankuhns Plan (1963) nach S. 72 und insbesondere die dem Anm. 2 zitierten Führer beigegebene Faltkarte. Zur Kritik der Ansichten Jankuhns, denen ich zustimmen möchte, H. *Schledermann*, in: *Offa* 21/22 (1964/65) S. 119 ff.

wurden. Das Problem stellt sich bei allen großen vor- und frühgeschichtlichen Befestigungen. Im Norden wird man auch an Sklaven denken dürfen, zumal nach einem gewonnenen Feldzug.

Für Sliesthorp selbst brachte dieser Feldzug eine wichtige Veränderung. Alles spricht dafür, daß nach der Zerstörung des im Gebiet der Obodriten gelegenen *emporium Reric* die dortigen Kaufleute nach Sliesthorp verpflanzt worden sind. *Godofridus vero, priusquam reverteretur, distructo emporio, quod in oceani litore constitutum lingua Danorum Reric dicebatur et magnam regno illius commoditatem vectigalium per solutione praestabat, translatisque inde negotiatoribus, soluta classe ad portum, qui Sliesthorp dicitur, cum universo exercitu venit*, sagen die Reichsannalen. Hier interessiert weniger die umstrittene Lage von Rerik³⁸ als der Ort, wohin die *negotiatores* „transferiert“ wurden. Die Satzkonstruktion läßt dies offen, doch kommt nach dem ganzen Zusammenhang nur Sliesthorp in Frage. Um eine nur gewaltsame Umsiedlung³⁹ dürfte es sich schwerlich gehandelt haben. Zwar wurde der Ort zerstört. Aber bereits zum folgenden Jahre berichtet der Reichsannalist⁴⁰: *Thrasco dux Abodritorum in emporio Reric ab hominibus Godofridi per dolum interfectus est*. Rerik bestand also weiter, der Obodritenfürst Thrasco kam dorthin, aus welchem Grunde ist unbekannt, und Leute Göttriks befanden sich ebenfalls in Rerik. Das *emporium* hatte schon vor der Verpflanzung der Kaufleute an Göttrik *vectigalia* geleistet, die seinem Reiche von großem Nutzen waren. Man wird dabei nicht nur an Zölle zu denken haben, denn wenige Zeilen vorher sagt der Annalist: *licet . . . Abodritorum duas partes sibi vectigales fecisset*⁴¹, womit nur eine Tributpflicht gemeint sein kann. Es wird also in Rerik ebenfalls ein Tribut oder auch eine Schutzabgabe geleistet worden sein. Jedenfalls standen die Bewohner des *emporium*, mindestens soweit sie Kaufleute waren und hohe Abgaben zu zahlen vermochten, bereits vor 808 in Beziehung zu Göttrik oder sogar in einer gewissen Abhängigkeit von ihm, und wenn der König schon im darauffolgenden Jahre Kaufleute (*negotiatores*) beauftragte, diplomatische Verhandlungen mit Karl einzuleiten⁴², wird man an die gleichen Kaufleute zu denken haben, zu denen offenbar ein gewisses Vertrauensverhältnis bestand. Die Umsiedlungsaktion muß beiden Seiten zum Vorteil gereicht haben, Göttrik, weil sie sonst

³⁸ Hierzu zuletzt J. Herrmann, Siedlung, Wirtschaft und gesellschaftliche Verhältnisse der slawischen Stämme zwischen Elbe und Oder (1968) S. 19 Anm. 27, der den Ort beim Burgwall von Mecklenburg sucht. Auch bei Rerik handelt es sich, wie man sieht, um eine Doppelbenennung, doch ist der slawische Name unbekannt. Wäre Herrmanns Vermutung richtig, wäre sogar ein dritter, deutscher Name gebräuchlich gewesen.

³⁹ So Herrmann, S. 136, der von Verschleppung spricht.

⁴⁰ S. 129.

⁴¹ S. 125.

⁴² S. 128.

überhaupt unverständlich wäre, und den Kaufleuten, weil sie sonst schwerlich an dem neuen Wohnort festzuhalten gewesen wären. Göttrik sicherte sich Abgaben, die, wenn sie nur in Passierzöllen bestanden hätten, ihm ohnehin sicher gewesen wären; er vermehrte sie vielleicht auch. Worin der Vorteil der Kaufleute bestand, läßt sich nur vermuten. An Gunst der Verkehrslage konnte der neue Wohnplatz nicht übertroffen werden⁴³. Aber er bot anscheinend auch erhöhten Schutz, der in Rerik fehlte, wie die Vorgänge von 808/809 zeigen. Wenn Göttrik in der Tat den Kograben angelegt hat, so war dieser so geführt, daß er den Platz am Haddebyer Noor einschloß und den dortigen Kaufleuten somit Schutz gegen Angriffe von Süden her gewährte. Noch ungeklärt ist das Alter der Wallanlagen auf der sogenannten Hochburg⁴⁴. Sie werden heute als Fluchtburg für den Platz am Noor angesehen, und die Frage ist zu stellen, ob sie ebenfalls von Göttrik erbaut sein könnten. Die schon oben aufgeworfene Frage nach den Arbeitskräften ist zu stellen. Schließlich ist zu fragen, ob die zweifelsfrei erkennbare Planmäßigkeit der Siedlung innerhalb des Halbkreiswalles⁴⁵ in ihren ersten Anfängen in die Zeit der Umsiedlungssaktion Göttriks hinabreicht, also an sie anzuknüpfen ist⁴⁶. Eine Art Gründungsvorgang wäre dann zu erkennen, der dem mehr als zweihundert Jahre späteren in Naumburg an der Saale⁴⁷ ähnelt: Auch dorthin wurden Kaufleute aus Kleinjena an der Unstrut umgesiedelt. Daß schon im 9. Jahrhundert auch ein anderer Dänenkönig Interesse an der friedlichen Förderung des Handels hatte, zeigt der Vertrag, den 873 König Sigfrid Ludwig dem Deutschen anbot: *ut negotiatores utriusque regni invicem transeuntes et mercimonia deferentes emerent et venderent pacifice; que omnia rex ex sua parte rata fore promisit*⁴⁸. Es ist lehrreich, daß der König sich überhaupt anheischig machte, in dieser Weise den Schutz des Handels zu übernehmen, dessen friedlicher Vollzug offenbar gestört war. Da die Nachricht in den Rahmen von Verhandlungen *pacis faciendae gratia in terminis inter illos [die Dänen] et Saxones positus* gehört, wird man in erster

⁴³ Jankuhn (wie Anm. 2) S. 66 ff. mit Karte. Vgl. auch ders., Die Ausgrabungen in Haithabu und ihre Bedeutung für die Handelsgeschichte des frühen Mittelalters, Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Geisteswissenschaften, H. 59 (1958) S. 5 ff. mit Karten Abb. 1–3.

⁴⁴ Jankuhn (wie Anm. 2) S. 84 ff.; K. Schietzel, in: Führer (wie Anm. 2) S. 178.

⁴⁵ Schietzel, S. 172 ff.; ders., Berichte über die Ausgrabungen in Haithabu I (1969) S. 52.

⁴⁶ Ebd. S. 55 setzt die untersten Siedlungsschichten mit Vorbehalt in den Beginn des 9. Jhs., also in die Zeit Göttriks.

⁴⁷ DK II 194. Die in der Urkunde genannten umzäunten Grundstücke (*septa cum arcis*) begegnen archäologisch in Haithabu ebenfalls; Jankuhn, S. 122 f.; Schietzel, in: Führer S. 174 und Berichte I, S. 53.

⁴⁸ Ann. Fuld., hg. Kurze, S. 78.

Linie an die Kaufleute von Schleswig/Haithabu und ihre Handelspartner zu denken haben⁴⁹.

Die Handelsbedeutung des Platzes tritt in dieser Zeit klar hervor. Noch der Reichsannalist hatte Sliesthorp einfach als *locus* und dann als *portus* bezeichnet, während er Rerik zweimal *emporium* nannte⁵⁰. Jetzt sagt Rimbert, der Biograph Anskars, der vor 888 schrieb: *in portu quodam regni sui . . . Sliaswich vocato, ubi ex omni parte conventus fiebat negotiatorum*⁵¹. Dies bezieht sich auf die Mitte des Jahrhunderts. Aus seiner Darstellung geht hervor, daß schon seit längerer Zeit Bewohner Sliaswichts Dorestad und Hamburg aufzusuchen pflegten, darunter auch *quidam primores ipsius vici*, und daß dieser Handelsverkehr sich vermehrte; auch Kaufleute (*negotiatores*) aus Bremen (*hinc*, Rimbert schrieb in Bremen) waren beteiligt⁵². Großer Reichtum häufte sich an. Der Aufschwung schon in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts ist deutlich, und es ist jedenfalls nicht auszuschließen, daß die Umsiedlung der Kaufleute von Rerik und die damit verbundenen Maßnahmen Göttriks den Grund hierfür gelegt haben. Ob der Wandel des Namens von Sliesthorp zu Sliaswich in diesen Zusammenhang gehört, mag dahingestellt bleiben.

Der Ort stand nach wie vor unter der Herrschaft des Dänenkönigs. Anskar genoß das Vertrauen König Horichs, und nur von ihm konnte er die Erlaubnis erhalten, in Sliaswich eine Kirche zu erbauen⁵³. Der König selbst wies dem Priester eine Wohnung zu (*tribuens locum, in quo presbiter maneret*). Von seinem gleichnamigen Sohn berichtet Rimbert, er habe auf Betreiben des Wikgrafen von Sliaswich (*comes praefati vici, Sliaswich videlicet, nomine Hovi*) die Kirche schließen lassen, sie aber dann wieder eröffnet und sogar das Anbringen einer Glocke gestattet, nachdem der Wikgraf entsetzt worden war (*expulso prius de vico memorato iam dicto comite*)⁵⁴. Es kann kein Zweifel sein, daß es sich um einen vom König bestellten Vorsteher des Ortes handelte. Die Kaufleute waren von diesen Maßnahmen nur passiv betroffen. Von ihrer Mitwirkung beim Kirchenbau oder bei der Absetzung des Wikgrafen verlautet nichts. Dies besagt nicht, daß sie nicht besondere Freiheitsrechte besessen hätten, aber diese bezogen sich damals jedenfalls nicht auf Fragen der Kultübung und der Bestellung und Absetzung des Ortsvorstehers.

⁴⁹ Zu fragen ist, was man sich unter den zu befriedenden *termini* zwischen Sachsen und Dänen vorzustellen hat. Die Grenze verlief damals an der Eider (*ad fluvium Agadoram, qui illos et Saxones dirimit*, S. 79). Zu denken ist wohl an das Gebiet zwischen Eider und Schlei, durch das der Handelsweg von der Nordsee zur Ostsee führte.

⁵⁰ S. 126, 129.

⁵¹ Vita Anskarii 24, hg. Waitz, S. 52.

⁵² S. 53.

⁵³ S. 52.

⁵⁴ S. 63.

Die Schriftquellen schweigen dann wieder für Jahrzehnte. Nur unklar berichtet Adam von Bremen fast zwei Jahrhunderte nach den Ereignissen vom Eindringen schwedischer Wikinger in Dänemark und nennt dabei als Söhne des Olaph, *qui veniens a Sueonia regnum optinuit Danicum vi et armis, Chnob und Gurd*⁵⁵. Er konnte sich dabei auf mündliche Mitteilungen des Königs Sven Estridson stützen, der über seine Vorgänger (*atavi*) einigermaßen unterrichtet gewesen sein wird, ohne doch wirklich genaue Kenntnis zu besitzen. Chnob wird identisch sein mit Chnuba, von dem Widukund weiß, daß er 934 vom deutschen König Heinrich I. tributpflichtig gemacht und zur Taufe genötigt wurde⁵⁶. Der Name Knuba erscheint weiterhin auf zwei in der Umgebung Haithabus gefundenen Runensteinen, die Asfrid König Sigtrygg, ihrem und Knubas Sohn, setzte⁵⁷. Auch Sigtrygg war also noch König und muß Beziehungen besonderer Art zu Haithabu gehabt haben, sonst hätte ihm seine Mutter hier nicht gleich zwei Steine gesetzt. Dies heißt freilich nicht, daß er in Haithabu „residiert“ habe, aber ein Stützpunkt der Königsmacht war der Ort nach wie vor, und er war es um so mehr, als sich die Herrschaft schon Knubas nicht sehr weit nach Norden erstreckt zu haben scheint⁵⁸.

Eine Mark gegen die Dänen zwischen Eider und Schlei hat also Heinrich I. anscheinend noch nicht eingerichtet, sondern sich mit tributärer Abhängigkeit begnügt. Sie muß aber in der Zeit Ottos des Großen existiert haben, denn sie erscheint in dessen Immunitätsurkunde für die dänischen Bistümer von 965⁵⁹. Über ihren Ursprung kann man nur Vermutungen anstellen⁶⁰. Ein Feldzug Ottos

⁵⁵ I 48, S. 48; II 52, S. 53.

⁵⁶ Widukind I 40, hg. *Hirsch-Lohmann*, S. 59, wo Anm. 2 die umfangreiche Kontroversliteratur angeführt ist.

⁵⁷ Text und Übersetzung der Inschriften bei *Jankuhn* (wie Anm. 2) S. 89 f.

⁵⁸ In Jütland herrschte vielmehr König Gorm. Sein höchst umstrittenes Verhältnis zu Heinrich I. kann hier außer Betracht bleiben, ebenso die Frage, wer der Herrschaft der schwedischen Dynastie in Schleswig/Haithabu ein Ende machte. Vgl. hierzu A. *Hofmeister*, *Der Kampf um die Ostsee* (31960) S. 17 f., der in den Anmerkungen die Kontroversliteratur bespricht.

⁵⁹ DO I 294. Zur Frage der Echtheit E. E. *Stengel*, *Diplomatik der deutschen Immunitätsprivilegien vom 9. b. z. Ende des 10. Jhs.* (1910) S. 168 Anm. 5 und A. v. *Liliencron*, *Die Beziehungen des deutschen Reiches zu Dänemark im 10. Jh.*, ZSHG 44 (1914) S. 2 ff. Die Urkunde unterscheidet *marca* und *regnum* deutlich; vgl. H. *Windmann*, *Schleswig als Territorium* (1954) S. 36 mit Anm. 195.

⁶⁰ Die Frage dieser Mark gehört zu den umstrittensten Problemen der frühen Geschichte Schleswig-Holsteins. Für ihre Errichtung durch Heinrich I., die schon G. *Waitz*, *Jahrbücher des deutschen Reichs unter König Heinrich I.* (31885, Nachdruck 1963) S. 162, angenommen hatte, ist zuletzt J. *Fleckenstein* in *Gebhardts Handbuch der deutschen Geschichte* (31970) S. 231 eingetreten. Mit dem Königtum Sigtryggs, der 943 in der Normandie fiel, wenn er mit dem *Setricus* Flodoards (hg. Lauer, S. 88) identisch ist, ist ihre Existenz schwer zu vereinbaren. Aber 943 wird Sigtrygg nicht mehr König in Schleswig/Haithabu gewesen sein. Er wurde wohl

selbst gegen Dänemark ist nicht nachzuweisen und auch nicht wahrscheinlich. Was Adam II 3 hierzu sagt⁶¹, beruht auf Verwechslung mit der gut bezeugten Unternehmung Ottos II., von der noch zu sprechen sein wird. Adam kennt sie nicht und schreibt die Tat des Sohnes dem berühmteren Vater zu. Aber was er in diesem Zusammenhang sagt, ist für uns trotzdem von Interesse, da wir Einblick erhalten, wie man sich in Bremen um 1070/80 den Zustand Schlesiwijs im 10. Jahrhundert vorstellte.

Adam nennt an dieser Stelle Schleswig/Haithabu, das er im übrigen auch als den Ort des Sieges Heinrichs I. von 934 hinstellt⁶², nicht weniger als dreimal. Der Kampf Ottos gegen Dänemark stellt sich im Grunde als ein Kampf um Schleswig/Haithabu dar, wo nach Adams Ansicht Heinrich I. einen Markgrafen eingesetzt hatte; außerdem habe er eine *colonia Saxonum* dorthin gelegt (*habitare praecepit*)⁶³. Die Dänen, so berichtet er weiter, erschlugen den Markgrafen und Ottos Gesandte und vernichteten die ganze sächsische Kolonie. Der König drang daraufhin in Dänemark ein, dessen Grenze, wie betont wird, damals bei Schleswig lag. Auf der Rückkehr vom erfolgreichen Zuge trat ihm König Harald bei Schleswig entgegen, wohin dieser mit dem Heer zu Schiff gelangt war; der Sieg fiel den Sachsen zu (*cui egredienti Haroldus apud Sliaswig bellum intulit . . . Saxones victoria potiti sunt, Dani vici ad naves cesserunt*)⁶⁴.

Noch zu 1066 nennt Adam Schleswig/Haithabu *civitas Saxonum Transalbionorum, quae sita est in confinio Danici regni*⁶⁵, und dies zielt sicherlich mehr auf die ehemalige politische Zugehörigkeit als auf die Herkunft kaufmännischer Bewohner. Er geht davon aus, daß der Ort im 10. Jahrhundert reichszugehörig war, und dies läßt sich für die Zeit von etwa 940 bis 983 durch andere Quellen stützen⁶⁶. Seine Vorstellung

von Gorm vertrieben, und schwere deutsch-dänische Kämpfe scheinen sich angeschlossen zu haben, bei denen sogar der *princeps militiae* Hermann Billung in dänische Gefangenschaft geriet (Dudo von St. Quentin, SS 4, S. 97). Dies dürfte 939 oder vorher gewesen sein, wie H.-J. Freytag, Die Herrschaft der Billunger in Sachsen (1951) S. 9 f., wahrscheinlich macht. 942 war er wieder frei, und in diese Zeit dürfte die Einrichtung der Mark gehören, deren Existenz Adam, der sie dreimal erwähnt, sich nicht einfach aus den Fingern gezogen haben kann. Was hätte ihn veranlassen sollen, von der Abtretung von *Sliaswig cum marcha, quae trans Egdoram est*, durch Konrad II. an Knud den Großen (1035) zu sprechen, wenn es eine solche Mark nie gegeben hätte? Damals war sie freilich de facto längst obsolet geworden.

⁶¹ II 3, S. 63. Vgl. auch IV 1, S. 227 f.

⁶² I 57, S. 56 f.: *Heinricus victor apud Sliaswich*.

⁶³ I 57, S. 57.

⁶⁴ S. 63.

⁶⁵ Schol. 81, S. 195. Die Grenzlage des Ortes betont Adam auch I 57, S. 7: *regni terminos ponens* und II 3, S. 63: *terminos Danorum apud Sliaswig olim positos*. II 56, S. 117 sagt er dann von der Mark jenseits der Eider: *ex eo tempore [Konrads II.] fuit regum Daniae*.

⁶⁶ Vgl. die umsichtigen Erörterungen von H. Windmann (wie Anm. 54) S. 35 f.

war offenbar die, daß Schleswig/Haithabu als zu Lande wie zur See erreichbarer strategischer Knotenpunkt das Tor zum dänischen Königreich sei. Er kennt natürlich die Handelsbedeutung des Platzes⁶⁷, aber er läßt sie hinter der politischen, militärischen und kirchlichen⁶⁸ zurücktreten. Bei aller Verwirrung, insbesondere chronologischen Verwirrung in den Einzelangaben Adams wird man doch seine Auffassung nicht einfach beiseite schieben dürfen. Wir müssen uns darüber klarwerden, daß die bisherigen Grabungen nur den Handelsplatz Schleswig/Haithabu aufgedeckt haben, nicht aber den Herrschaftssitz und das kirchliche Zentrum, das hier seit der spätestens ins Jahr 948 zu setzenden Bistumsgründung bestand.

Der Feldzug Ottos II., von dem schon die Rede war, ist in den Quellen zweifelsfrei bezeugt und ins Jahr 974 zu setzen⁶⁹. Thietmar von Merseburg berichtet⁷⁰, der Kaiser habe damals im Grenzgebiet eine Burg errichtet und durch eine Besatzung gesichert (*urbem unam in his finibus cesar edificans presidio firmat*). Da es unmittelbar vorher heißt, Otto II. sei nach *Sleswic* gezogen, wird man sie in der unmittelbaren Nähe von Schleswig/Haithabu, wenn nicht am Orte selbst zu suchen haben. Dies schließt nicht aus, daß es sich um einen Erneuerungs- oder Erweiterungsbau gehandelt hat. Daß der wichtige Grenzort in den rund dreißig Jahren, in denen er sich damals in deutscher Hand befand, gänzlich ohne Befestigung geblieben wäre, widerspricht allem, was wir über ottonische Grenzsicherung wissen; erinnert sei nur an das Burgwardsystem gegen die Slaven. Die von Otto errichtete *urbs* wurde nach dem Bericht Thietmars nach dem großen Slavenaufstand von 983, der auch auf das deutsch-dänische Verhältnis nicht ohne Wirkung blieb, noch im gleichen Jahre von den Dänen erobert und in Brand gesteckt; die Besatzung wurde liquidiert. Wenn Thietmar sagt: *dolo ab his denuo capta est*, müßte der Platz schon vorher einmal in dänischer Hand gewesen sein⁷¹. Die genaue Lokalisierung ist strittig⁷².

Es bietet sich eine Lösung an, die freilich, dies sei nachdrücklich betont, nur den Rang einer Hypothese beanspruchen kann, die durch neue archäologische Befunde jederzeit widerlegt werden kann⁷³. Otto fand nämlich nach Thietmar eine von den Dänen besetzte Befestigung vor (*foveam, quae ad defensionem patriae parata est*), durch die ein Tor (*Wieglesdor*) führte. Auf Rat des Herzogs Bernhard und von Thiet-

⁶⁷ Vgl. Anm. 11.

⁶⁸ Auf die zahlreichen Mitteilungen Adams über die Schleswiger Bischöfe kann hier nicht eingegangen werden.

⁶⁹ Vgl. die klare Darstellung bei A. v. Lilienron (wie Anm. 59) S. 30 ff.

⁷⁰ III 6, hg. Holtzmann, S. 104. Es handelt sich um einen eigenhändigen Nachtrag Thietmars.

⁷¹ III 24, S. 128. Es handelt sich wiederum um einen eigenhändigen Nachtrag Thietmars.

⁷² Vgl. Hofmeister (wie Anm. 58) Anm. 18.

⁷³ Nachträglich bemerke ich, daß diese Hypothese schon von H. E. Hoff, Fiseldor, Wieglesdor, Haithabu (1936) S. 167, aufgestellt worden ist. Das Vorbild Konstantinopels ist freilich wie manches andere in diesem Buch zu streichen.

mars Großvater Heinrich wurde diese Befestigung (*munitiones*) gestürmt⁷⁴. Thietmar war wohlunterrichtet, wie man sieht. Daß es sich um einen Teil des Danewerks gehandelt hat, ist nicht zu bezweifeln, und Jankuhn hat darauf hingewiesen, daß nach der damaligen politischen Situation nur der sogenannte Hauptwall in Betracht kommt⁷⁵, obwohl er Thietmars Nachricht für dessen Datierung nicht gelten lassen möchte⁷⁶. Der Hauptwall, der sich im Nordwall fortsetzt, ist gegen Südosten gerichtet und schließt den Handelsplatz am Haddebyer Noor aus, der damals mit Sicherheit in deutscher Hand war. Für den Platz und seine Verbindung mit dem Hafen von Hollingstedt⁷⁷, wie immer sie verlaufen sein mag⁷⁸, mußte er eine ständige Bedrohung darstellen, wenn das deutsch-dänische Verhältnis unfriedlich war. Lag es nicht nahe, den bedeutenden Handelsplatz durch eine Befestigung und eine jederzeit einsetzbare militärische Besatzung zu schützen? Dies würde bedeuten, daß der Halbkreiswall damals errichtet oder, was wegen der Mehrperiodigkeit der Anlage⁷⁹ wahrscheinlicher ist, ein schon vorhandener Wall, der dann in die Zeit Ottos des Großen oder noch früher zu setzen wäre, erneuert und verstärkt wurde⁸⁰. Nach dem Aufhören der deutschen Herrschaft nach 983, spätestens nach dem Abkommen Konrads II. mit Knud, das diesem Sliaswig und die Mark jenseits der Eider einräumte, wobei übrigens die meisten Handschriften von der *civitas* Schleswig sprechen⁸¹, wäre dann der Halbkreiswall durch den sogenannten Verbindungswall an das dänische System angeschlossen worden und hätte damit nicht seine Funktion, aber seine Front völlig geändert. Der sogenannte Vorwall würde eine einfache Verstärkung bedeuten.

⁷⁴ Ein erster Angriff war durch den Jarl Hakon abgeschlagen worden; vgl. v. Liliencron (wie Anm. 59) S. 32 mit der einleuchtenden Interpretation S. 34 f. Der Rat Bernhards und Heinrichs bezog sich wohl darauf, den Angriff zu wiederholen und nicht auf die Friedensvorschläge einzugehen, die König Harald inzwischen gemacht hatte.

⁷⁵ Wie Anm. 2, S. 79 f., und schon Befestigungsanlagen (wie Anm. 37) S. 323 ff. Die Kritik *Schledermanns* (wie Anm. 37) S. 123 hat mich nicht überzeugt.

⁷⁶ S. 73. Vgl. aber Wehranlagen, S. 283. Sicherheit wäre zu gewinnen, wenn sich das Wieglesdor lokalisieren ließe; die Gleichsetzung mit dem Osterkalegatt beim Roten Krug (Klein-Danewerk) – so *Schietzel*, in: *Führer* (wie Anm. 2) S. 183 – bleibt Vermutung. Ganz unwahrscheinlich ist die Lokalisierung *Hoffs* (wie Anm. 73) S. 23 ff. Zum Namen *Laur*, Ortsnamenlexikon (wie Anm. 1) S. 212.

⁷⁷ *Jankuhn* (wie Anm. 2) S. 148 ff.; *Schietzel*, S. 179.

⁷⁸ F. *Frabm*, Der Transitverkehr Schleswig-Hollingstedt, ZSHG 60 (1931) S. 22, der Benutzung der Rheider Au bis Klein-Rheide nicht ausschließt.

⁷⁹ Vgl. hierzu jedoch *Schietzel*, S. 171: „Es ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden, ob die jeweiligen Aufhöhungen durch mehrere abgeschlossene Bauperioden oder durch bautechnisch bedingte Phasen eines einzigen Bauvorgangs entstanden sind.“

⁸⁰ Archäologisch läßt sich das Alter des Walles bislang nicht bestimmen; *Jankuhn* (wie Anm. 2) S. 84.

⁸¹ Adam II 56, S. 117.

Es handelt sich, das sei nochmals hervorgehoben, zunächst um eine reine Hypothese, die der archäologischen Bestätigung bedarf; in das Ende des 10. Jhs. zu setzende Brandspuren müßten sich nachweisen lassen. Ob die Verhältnisse am Ostrand des großen Friedhofs, wo nach einer Brandkatastrophe ein vorher bewohntes Gelände zur Anlage von Gräbern benutzt wurde⁸², hierfür in Betracht kommen, müssen die Archäologen entscheiden. Es kann sich auch um einen nur lokalen Großbrand gehandelt haben. Wer die Hypothese ablehnt, ist allerdings genötigt, einen anderen Platz für die von Otto II. errichtete *urbs* vorzuschlagen und dies zu begründen.

Wir haben uns dem 11. Jahrhundert genähert, von dem wir ausgegangen waren. Mit der Zerstörung der Burg Ottos II. kam auch das Gebiet zwischen Schlei und Eider in dänische Hand, und die Deutschen konnten es trotz innerdänischer Kämpfe, in die möglicherweise auch die Schweden eingriffen, nicht zurückgewinnen, so daß Konrad II. schließlich, wie bereits mehrfach erwähnt, förmlich darauf verzichtete⁸³. Für den Handelsplatz Schleswig/Haithabu brachten diese unruhigen Jahre nach den Ergebnissen der Grabungen⁸⁴ eine schwere Krise, die sich lähmend auf Handel, Gewerbe und Münzprägung auswirkte und nach den Schriftquellen auch das Kirchenwesen in Mitleidenschaft gezogen haben muß. Näheren Einblick in die Verhältnisse am Orte gewähren die schriftlichen Quellen⁸⁵. Bischof Ekkehard mußte seinen Sitz verlassen und ist vor allem in Hildesheim anzutreffen⁸⁶. Auf der Synode von Gandersheim 1000 äußerte er im Wortwechsel mit Erzbischof Willegis von Mainz, das Gebiet seines Bistums sei entvölkert, der Bischofssitz (*civitas*) wüst, die Kirche verlassen⁸⁷. Es ist unklar, auf welche Ereignisse sich dies bezieht; am ehesten ist wohl an 983 zu denken, denn auch Ekkehards Vorgänger Folgbert und Poppo residierten wohl nicht in Schleswig⁸⁸. Wäre die nach dem Bericht Thietmars 983 zerstörte *urbs* Haithabu selbst, so würde sich alles gut ineinanderfügen: die Vertreibung des Bischofs, der Mangel von archäologischen Zeugnissen für handwerkliche Produktion über das Ende des 10. Jahrhunderts hinaus⁸⁹, insbesondere das Auf-

⁸² *Jankuhn* (wie Anm. 2) S. 135.

⁸³ RI III, Nr. 48^b, 225c.

⁸⁴ Zusammenfassend *Jankuhn* (wie Anm. 2) S. 272 f. und schon Geschichte Schleswig-Holsteins, begr. v. V. Paus, 3. Bd. Die Frühgeschichte (1957) S. 197 f.

⁸⁵ Zur allgemeinen Lage M. *Ublitz*, Jbb. d. dt. Reiches unter Otto III. (1954) S. 95 f.

⁸⁶ J. M. *Lappenberg*, Über die Chronologie der älteren Bischöfe der Diözese des Erzbistums Hamburg, Arch. d. Ges. f. ältere dt. Geschichts-Kde. 9 (1847) S. 403 ff. Seine Grabschrift hat *Dümmler* NA 2 (1877) S. 602 gedruckt; sie deutet auf gewaltsame Vertreibung.

⁸⁷ V. Bernwardi 20, SS 4, S. 768.

⁸⁸ Folgbert erscheint 988 als *nuntius* Erzbischof Adaldags von Bremen in Wildeshausen, DO III 41; zu Poppo v. *Schubert* (wie Anm. 22) S. 70.

⁸⁹ *Jankuhn* (wie Anm. 2) S. 245, 272.

hören der Münzprägung zwischen 980 und 990 und das Fehlen des Ortes in der Liste der von Sven Gabelbart legitimierten Prägeorte⁹⁰.

Möglicherweise gehören auch die beiden jüngeren Runensteine aus der Umgebung von Haithabu, die von Kämpfen bei Haithabu und einer Belagerung sprechen⁹¹, in diesen Zusammenhang. Im übrigen wird man die Äußerung Ekkehards, ganz abgesehen von der besonderen politischen Situation, in der sie fiel⁹², wohl nicht ganz wörtlich nehmen dürfen. Ein aus politischen Gründen vertriebener oder von seinem Sitz ferngehaltener Bischof ist leicht zu Übertreibung geneigt. „Greuelpropaganda“ gab es auch in dieser Zeit⁹³. Die Funde lassen jedenfalls erkennen, daß der Handel sich im 11. Jh. nochmals belebte; auch die Münzprägung wurde wieder aufgenommen⁹⁴. Es ergibt sich aus dem Privileg Ottos III. von 988 für die dänischen Bistümer⁹⁵, daß auch die deutsche Seite um die Wiederbelebung des Handels bemüht war: Den Bewohnern der dänischen Diözesen wie etwaigen Wanderkaufleuten wurde Zollfreiheit im ganzen Reiche gewährt⁹⁶. Daß in Schleswig/Haithabu trotz der abermaligen Zerstörungen von 1050 und 1066 auch nach der Jahrhundertmitte ein reges Leben geherrscht haben muß, konnten wir zeigen.

Deutlich scheint mir zu sein, daß die politischen Konstellationen die Wirtschaft Schleswig/Haithabus stark beeinflusst haben. Handel und Gewerbe waren auf Schutz angewiesen, und dies besonders in einem immer wieder umkämpften Grenzgebiet, dessen Verkehrsgunst zugleich eine Quelle der Gefahr war. Der Schutz brachte dem, der ihn ausübte, anscheinend sehr beträchtliche Einkünfte, und so fand man sich, wenn der Vorteil es zu gebieten schien, auch zu aufwendigen Schutzmaßnahmen bereit. Gerichtet waren sie gegen diejenigen, die ihren Vorteil in Raub und Zerstörung suchten, wie dies in der Wikingerzeit, aber auch ganz allgemein in der mittelalterlichen Kriegführung nun einmal gang und gäbe war. Die dänische Politik war seit dem Ende des 10. Jahrhunderts auf England gerichtet. Der Handel über die Schleswiger Landenge, der seit Jahrzehnten von den Deutschen kontrolliert worden war, scheint für sie eher als störendes Element empfunden worden zu sein, vielleicht auch deshalb, weil er mit der seit Heinrich I. wenn nicht zur Geltung

⁹⁰ Ebd. S. 232.

⁹¹ Text und Übersetzung ebd. S. 91 f.

⁹² Hierzu *Uhlirz* (wie Anm. 85) S. 349 f.

⁹³ Vgl. etwa die Äußerung des Canaparius über Magdeburg in seiner *Adalbertsvita* SS4, S. 582: *semirutata domus et malefida statio nautis*. Von einem Verfall Magdeburgs kann damals keine Rede sein.

⁹⁴ *Jankuhn*, S. 233 f.

⁹⁵ DO III 41.

⁹⁶ *omnes etiam inquietos sive qualicumque paratu euntibus in nostri regni finibus theloneum perdonavimus*. Zur politischen Bedeutung des Privilegs *Uhlirz* (wie Anm. 85) S. 96. Im Privileg Ottos I. von 965 fehlt die Bestimmung.

gebrachten, so doch beanspruchten deutschen Oberherrschaft und der deutschen Herrschaft über das Gebiet zwischen Eider und Schlei in Zusammenhang gesehen wurde. Möglicherweise haben sogar die vermuteten Maßnahmen Ottos II. in Haithabu, die auch als Machtdemonstration verstanden werden konnten, einen Angriff auf den Handelsplatz erst provoziert. Erst der Vertrag, den Knud der Große mit Konrad II. schloß, scheint Wandel geschaffen zu haben, und das schließliche Scheitern der Englandpolitik lenkte das Interesse erneut auf das südliche Grenzgebiet und auf Schleswig, nunmehr offensichtlich auf das Schleswig nördlich der Schlei.

Es ist hier nicht der Ort, die Geschichte Schleswigs weiterzuverfolgen. Es war im Beginn des 13. Jahrhunderts eine königliche Stadt⁹⁷, und dies dürfte im Prinzip auch für das 12. und das 11. Jahrhundert gelten, denn Knud Laward erhielt um 1115 als *dux Daciae* sein Jarltum durch königliche Delegation. Der Kern seiner Herrschaft aber war Schleswig selbst, und auch hier muß sie vom König abgeleitet worden sein, wie möglicherweise auch seine Stellung als *senior et defensor* der Schleswiger Gilde. Es erübrigt sich, auf Einzelheiten einzugehen. Hingewiesen sei nur darauf, daß sich zwischen Schlei und Eider nach den Angaben von König Waldemars Erdbuch das dänische Königsgut außerordentlich massierte⁹⁸. Dies erklärt sich, wie man mit Recht vermutet hat, am ehesten aus dem Rechte der Eroberung⁹⁹; dieses Königsgut wäre als 983 entstanden zu denken. Es ist zu fragen, von wo aus es verwaltet wurde. Man denkt natürlich zuerst wiederum an Schleswig, wo noch vor der Zeit der Entstehung des ältesten Schleswiger Stadtrechts, d. h. nach herrschender Ansicht um 1200, ein *pratum regis* vorhanden war, das das Bestehen eines Königshofs wohl voraussetzt¹⁰⁰. Wie der „Königshügel“¹⁰¹ einzuordnen ist, muß offenbleiben.

Nur kurz braucht auf die kirchlichen Verhältnisse in Schleswig/Haithabu eingegangen zu werden. Von der Kirchgründung Anskars war bereits die Rede. Sie erfolgte nach Rimbert *in portu ... Sliaswich vocato, ubi ex omni parte conventus fiebat negotiatorum*¹⁰², also, wie man meinen möchte, am Handelsplatz selbst, wie sich auch aus der oben berührten weiteren Geschichte der Kirche ergibt. Die kurze Nachricht Adams von Bremen über den Vorgang¹⁰³ beruht auf Rimbert, er lokalisiert die Kirche in *portu maritimo apud Sliaswig* und meint damit vielleicht das gleiche wie sein Gewährsmann. Immerhin könnte er, wenn die Kirche noch bestand, selbständige

⁹⁷ Hierzu und zum folgenden *Windmann* (wie Anm. 59) S. 19 ff.

⁹⁸ Vgl. Karte II bei *Windmann*.

⁹⁹ Ebd. S. 38.

¹⁰⁰ Danmarks gamle købstadlovgivning, 1. Bd., ed. E. Kroman u. P. Jørgensen (1951) S. 15 u. 9.

¹⁰¹ *Jankuhn* (wie Anm. 2) S. 87 f.

¹⁰² Hg. *Wäitz*, S. 52.

¹⁰³ I 25, S. 31.

Kenntnis von ihrer Lage gehabt haben. Dann wäre zu fragen, ob die Hinzufügung von *maritimus* zu *portus* unterscheidende Bedeutung hat, also einen Außenhafen an der Schlei im Gegensatz zu dem Hafen im Noor meint. Archäologisch hat sich die Kirche bisher nicht nachweisen lassen¹⁰⁴. Zwar hält den Namen Haithabu in sächsischer oder friesischer Lautgestalt die 700 m nördlich des Halbkreiswalls zwischen Schlei und Noor gelegene Kirche von Haddeby – in älterer Form *Haddeboth* u. ä. – wenn auch in komplizierter Umgestaltung fest¹⁰⁵, doch ergab die archäologische Untersuchung¹⁰⁶, daß die in die Zeit um 1200 zu setzende romanische Kirche keinen Vorgängerbau am gleichen Platze hatte. Wohl aber wurden Gebäudereste am Südufer der Schlei angeschnitten, die zur Vermutung eines „Klipphafens“ führten, der mit einem Saisonmarkt verbunden war¹⁰⁷. Das Grundwort *-both* „Bude“ bezeichnet Siedlungen, die mit der Fischerei oder dem Fischhandel in Verbindung stehen¹⁰⁸. Sollte Adam diesen Platz im Auge gehabt haben? Es ist zu bedenken, daß die Anskartradition der Kirche ins 13. Jahrhundert zurückreicht¹⁰⁹ und daß sonstige Motive für die Errichtung einer Kirche an dieser Stelle nicht erkennbar sind. Auch scheint mir nicht unwichtig zu sein, daß die Kirche ursprünglich im Besitz des Königs war¹¹⁰. Der historische Befund spricht, dies muß betont werden, für die Identifizierung der Kirche Haddeby mit der Anskarkirche; der archäologische Befund ist negativ. So bleibt hinsichtlich der Lage der Anskarkirche alles offen.

Wohl 947 weihte Erzbischof Adaldag von Bremen die Bischöfe der Bistümer Schleswig, Ripen und Aarhus¹¹¹. Auf der Synode von Ingelheim 948 werden sie als anwesende Suffragane Bremens genannt¹¹². Die Existenz der Bistümer setzt die

¹⁰⁴ *Jankuhn*, S. 86.

¹⁰⁵ *Laur*, *Namn och Bygd* (wie Anm. 1) S. 78 ff. *Laur* hat einen „Klammernamen“ aus *Hethabybotha* wahrscheinlich gemacht.

¹⁰⁶ *H. Jankuhn*, Die Ausgrabungen des Jahres 1955 in der Haddebyer Kirche, Nordelbingen 34 (1965) S. 18–26.

¹⁰⁷ *Ebd.*: S. 20.

¹⁰⁸ *Laur*, S. 80.

¹⁰⁹ *SS* 16, S. 398; *Frahm* (wie Anm. 6) S. 198.

¹¹⁰ *A. Sach*, Geschichte der Stadt Schleswig nach urkundlichen Quellen (1875) S. 32 und *D. Ellger* u. *W. Teichert*, Die Kunstdenkmäler des Landkreises Schleswig (1957) S. 280. Das Gebiet des Halbkreiswalles gehört, soviel man weiß, seit jeher zur Pfarochie.

¹¹¹ *Adam* II 4, S. 64. Datierung nach *May*, *Regesten*, Nr. 105. Die Echtheit der Urkunde *Agapits* II. von 948 Januar 2 (Nr. 106) ist umstritten, vgl. *RI* II 5, *Papstregesten*, Nr. 215. Sie gilt als echt, aber interpoliert. Die Fragen, die die Gründung dieser Bistümer aufwirft, sind hier nicht zu erörtern; vgl. etwa *V. Pauls*, Das Bistum Schleswig in seiner Stellung zum Norden und zum Süden, in: *Schleswig-Holstein*. Jb. 1924, S. 39 f. und *O. Vohse*, Das Reich und der Norden im 10. und 11. Jh., *Zs. f. dt. Geisteswiss.* 2 (1939/40) S. 293 ff.

¹¹² *May*, *Regesten*, Nr. 107.

Existenz von Kirchen voraus, wo sie ihren Sitz hatten, auch wenn die Sprengel noch nicht fest abgegrenzt waren. Die Schleswiger Kathedralkirche begegnet 965 und dann nochmals 988 urkundlich¹¹³. Sie galt etliche Jahre später als *ecclesia desolata*¹¹⁴, was mit den Vorgängen von 983 in Zusammenhang zu bringen sein wird, wie wir bereits vermuteten. Wie lange die heidnische Reaktion anhielt, die mit ihnen verbunden gewesen zu sein scheint, ist undurchsichtig. Daß das Christentum in Schleswig völlig vernichtet worden sei, ist nicht anzunehmen. Jedenfalls konnte Bischof Ekkehard (Esico) schließlich 1026 in sein Bistum zurückkehren, starb aber auf dem Wege dorthin¹¹⁵. Die Verbannung der Bischöfe wird in erster Linie politische Gründe gehabt haben, der Ausgleich zwischen Konrad II. und Knud dem Großen 1025¹¹⁶ stellte auch die kirchliche Ordnung wieder her. Um die Mitte des Jahrhunderts herrschte, wie wir sehen, in Schleswig reges kirchliches Leben.

Wie die Anskarkirche ist auch die Schleswiger Bischofskirche des 10. Jahrhunderts archäologisch nicht nachzuweisen¹¹⁷. In den Schriftquellen erscheint der Dom erst 1134 wieder¹¹⁸. Nach den Grabungsbefunden¹¹⁹ stand das damals genannte Gebäude nicht an der Stelle des 965 genannten¹²⁰. Die Datierung der vorgefundenen älteren Chorpartie ist strittig, sie wurde in die Zeit Knuds des Großen (1018-1035)¹²¹ oder in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts gesetzt¹²²; heute datiert man sie sogar erst in den Beginn des 12. Jahrhunderts¹²³. Fest steht aber, daß es um 1065 in Schleswig eine Domkirche gegeben haben muß, in die Erzbischof Adalbert von Bremen eine große Synode einberufen konnte.

Man wird das Problem Schleswig/Haithabu nicht abschließend lösen können, wenn der Platz der Kathedralkirche des 10. und 11. Jahrhunderts unbekannt bleibt.

¹¹³ DOI 294, DO III 41. Fraglich bleibt, ob die von einem arabischen Reisenden At-Tartüschī um die Mitte des 10. Jh.s in Schleswig gesehene Kirche die bischöfliche Kirche oder die Anskarkirche war oder ob beide identisch waren; Quellen zur Frage Schleswig-Haithabu, hg. O. Scheel u. P. Paulsen (1930) S. 130. Nach dem späten Bericht Saxos hat Gorm die Anskarkirche zerstört; ebd. S. 107.

¹¹⁴ Vgl. Anm. 87.

¹¹⁵ Ann. Hildesh., hg. Waitz, S. 34.

¹¹⁶ RI III, Nr. 48^b.

¹¹⁷ D. Ellger, Die Kunstdenkmäler der Stadt Schleswig 2: Der Dom und der ehemalige Dombezirk (Die Kunstdenkmäler des Landes Schleswig-Holstein 10, 1966) S. 192 ff.

¹¹⁸ Saxonis Gesta Danorum, ed. Olrik u. Raeder, S. 366.

¹¹⁹ A. Kamphausen, Ursprung und frühe Gestalt des Schleswiger Doms, ZSHG 79 (1955) S. 127-152.

¹²⁰ So jedenfalls Jankuhn (wie Anm. 2) S. 274. Bei Kamphausen und auch bei Ellger finde ich eine klare Angabe nicht, doch sind beide offensichtlich der Ansicht Jankuhns.

¹²¹ Kamphausen, S. 144.

¹²² Jankuhn, S. 274.

¹²³ Ellger, S. 195.

Der Ort war in der Zeit Ottos des Großen und Ottos II. in deutscher Hand, wenn auch nicht unumstritten. Er war damals auf dem Höhepunkt seiner Bedeutung als Handelsplatz angelangt. Aber er muß zugleich ein Stützpunkt deutscher und dann wieder dänischer Herrschaft im Grenzgebiet und als Bistumssitz ein kirchliches Zentrum gewesen sein. Man kann sich schwer vorstellen, daß dies keinerlei Spuren im Boden hinterlassen habe. Würde man dies annehmen, so wäre der Erkenntniswert des archäologischen *testimonium e silentio*, auf das sich bisher die Forschung über Schleswig/Haithabu weitgehend gestützt hat – erinnert sei nur an das Verhältnis der Kirche von Haddeby zur Kirche Anskars –, grundsätzlich in Frage gestellt. So weit wird man nicht gehen wollen und – wenigstens zunächst – auch nicht gehen dürfen. Geht man davon aus, daß im Gelände innerhalb des Halbkreiswalles Wohnbauten und Gräber gut erkennbar sind, daß sich aber bislang keinerlei Spur einer Kirche gefunden hat, so wird man vielmehr – als Arbeitshypothese! – die Möglichkeit in Betracht zu ziehen haben, daß das Schleswig/Haithabu des 10. Jahrhunderts nicht auf das Gebiet südlich der Schlei beschränkt war¹²⁴, und nach Spuren königlicher und kirchlicher Wirksamkeit auch nördlich der Schlei suchen müssen.

Die Funde, die im Gebiet der Schleswiger Altstadt bisher gemacht worden sind, gehen in keinem Falle wesentlich vor das Jahr 1100 zurück¹²⁵. Dem würde entsprechen, daß der Grundriß der Schleswiger Altstadt¹²⁶ mit seinem verhältnismäßig großen, ursprünglich wohl rechteckigen, auf die Domimmunität bezogenen Marktplatz keine sehr altertümliche Form zeigt¹²⁷. Andererseits müssen, davon gingen wir

¹²⁴ Dies war die Ansicht eines Teils der älteren Forschung; vgl. etwa O. Scheel, Haithabu in der Kirchengeschichte, Zs. f. Kirchengesch. 50 (1931) S. 277.

¹²⁵ Für alle anderen *Jankuhn*, S. 274 und *Christiansen* (wie Anm. 2) S. 149. Die Literatur nennt W. Laur, Eine Domburg in Alt-Schleswig? Beitr. z. Schlesw. Stadtgesch. 6 (1961) S. 54 Anm. 42.

¹²⁶ E. Keyser, Städtegründungen und Städtebau in Nordwestdeutschland im Mittelalter, Textteil (1958) S. 97 ff., Kartenteil, Plan 22. Mit Recht kritisch dazu, was die Behandlung der schriftlichen Überlieferung betrifft, W. Laur, Beitr. z. Schlesw. Stadtgesch. 5 (1960) S. 714.

¹²⁷ Dies betont vor allem W. Carstens im Deutschen Städtebuch 1 (1939) S. 446. Es gibt allerdings verschiedene Möglichkeiten der Rekonstruktion, und ich frage mich, ob die ursprüngliche Anlage wirklich rekonstruierbar ist. Vor allem fällt auf, wech breiten Raum der kirchliche Besitz in der Altstadt eingenommen haben muß. Die Lage des 1232 gegründeten Franziskanerklosters am Marktplatz ist ganz ungewöhnlich. Auch zeigt die teilweise allerdings nicht gesicherte Lage der 1196 genannten sieben Pfarrkirchen, in deren Parochien durchweg städtische Hausgrundstücke (*areae*) genannt werden (P. Hasse, Schleswig-Holstein-Lauenburgische Regesten und Urkunden 1 [1886] Nr. 199), daß die *civitas* des 12. Jh.s – so im Sinne von „Stadt“ schon um 1175 (Hasse, Nr. 134) – nicht auf das Gebiet der sogenannten Altstadt beschränkt gewesen sein kann. Übrigens nennt die Urkunde von 1196 auch eine *parrochia S. Michaelis in monte*, so daß auch mit dem Kloster eine Pfarrkirche verbunden gewesen sein muß. Ganz ungeklärt ist Ursprung und ursprüngliche Bedeutung des Holm, der 1196 bereits bestanden haben muß.

aus, um die Mitte des 11. Jahrhunderts südlich oder nördlich der Schlei Gebäude vorhanden gewesen sein, die z. B. das glänzende Versöhnungsfest von 1052 und die geplante große Synode von 1065 ermöglichten. Außerdem ist darauf hinzuweisen, daß auch für die Zeit Knud Lawards, dessen Herrschaftszentrum Schleswig, und nun gewiß das Schleswig nördlich der Schlei, doch wohl gewesen ist¹²⁸, entsprechende Gebäude zu erwarten, aber bisher nicht zutage getreten sind. Die Frage ist, ob an den richtigen Stellen gesucht wurde.

Mir scheint, daß insbesondere der Platz des ehemaligen Michaelisklosters in Betracht zu ziehen ist. Es ist anscheinend das älteste Kloster Schleswigs, der Ursprung ist unbekannt¹²⁹. Im Volksmund heißt die Stelle *up dem barge*¹³⁰, und damit ist sie trefflich charakterisiert. Es handelt sich um eine ausgeprägte sogenannte Spornlage¹³¹, und wenn die absolute Höhe des Fördensteilrands auch nur gering ist, so ergibt sich in der flachen Uferlandschaft der Schlei doch eine beherrschende Position. Daß man Klöster am Platz von Burgen, die aus irgendeinem Grunde aufgegeben wurden, anlegte, ist häufig anzutreffen. Sollte also hier eine Burg bestanden haben¹³², so könnte man weiter schließen, daß auch die erste Bischofskirche sich in der Nähe befand oder sogar von der Burg beherbergt wurde, wie dies bei anderen Bistumsgründungen Ottos des Großen der Fall war; zu erinnern wäre etwa an Brandenburg oder Meissen, auch an Oldenburg. Bei der Erbauung einer neuen Domkirche, die möglicherweise Hand in Hand ging mit der Verlegung der Burg auf die Möweninsel, wäre dann ein Kloster zurückgeblieben, ähnlich wie nach der Aufhebung des Bistums Merseburg 981 oder nach der Verlegung des Bistums Zeitz nach Naumburg um 1030 (in diesem Falle ein Kanonikerstift)¹³³.

Zu berücksichtigen ist auch, daß die alte Michaeliskirche eine Rundkirche war¹³⁴, was für ein Benediktinerkloster mindestens ungewöhnlich sein dürfte. Schließlich ist daran zu erinnern, daß der ursprüngliche Schleswiger Hafen möglicherweise im Gebiet des später verlandeten, östlich der Stadt befindlichen Noors zu suchen

¹²⁸ Windmann (wie Anm. 59) S. 32 ff.

¹²⁹ Die erste Nennung 1196 (vgl. die Anm. 127 zitierte Urkunde) betrifft bereits die Verlegung nach Guldhalm am Langsee. Das Kloster hatte damals umfangreichen Besitz.

¹³⁰ Sach (wie Anm. 110) S. 72.

¹³¹ I. Schneider, Stadtgeographie von Schleswig (1934) S. 6 mit Karte 2 und 4, wo der Sporn besonders deutlich heraustritt. Vgl. auch Abb. 2 und 3; auf beiden ist die beherrschende Lage der Michaeliskirche zu erkennen.

¹³² Die Lage der Burg, nach der Burgtor und Burgstraße genannt sind (Sach, S. 51), ist ungeklärt (ebd. S. 55). Auf den Michaelisberg ließen sich beide Namen immerhin beziehen.

¹³³ W. Schlesinger, Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter, 1. Bd. (1962) S. 64, 92.

¹³⁴ Sach, S. 74; R. Haupt, Bau- und Kunstdenkmäler der Prov. Schleswig-Holstein 2 (1888) S. 312 ff.

ist¹³⁵. Er würde damit näher an den Michaelisberg heranrücken, dessen natürliche Schutzlage trotzdem erhalten bliebe. Um diesen vermuteten Hafen sind jedenfalls die von P. Johansen erschlossenen Schleswiger Kaufmannskirchen¹³⁶ angeordnet, wenn man von Dom und Nikolaikirche absieht¹³⁷; auch die Laurentiuskapelle ist als Hospitalkirche wohl auszuscheiden. Man wird zu der Vermutung gedrängt, daß die Kirchen entlang einem Straßenzug lagen, der, vom „Heerweg“¹³⁸ nördlich Lürschau abzweigend, vorbei an der vermuteten ältesten Bischofsburg¹³⁹ zunächst den Michaelisberg erreichte, von wo aus er gesperrt werden konnte, um dann bis zur Jacobikirche auf dem Holm zu führen. Das Schleswig des 12. Jahrhunderts hätte dann die Form einer Einstraßenanlage gehabt. An diesem Straßenzug wäre wohl auch der nach dem ältesten Schleswiger Stadtrecht zu vermutende Königshof zu suchen. Er heißt im Stadtrecht *platea regis*¹⁴⁰.

Es muß deutlich gesagt werden, daß diese wenigen Hinweise zur Topographie von Alt-Schleswig zunächst nur den Wert von Vermutungen haben. Ob sie sich archäologisch bestätigen oder widerlegen lassen, werden vielleicht die Grabungen ergeben, die im Zuge der Schleswiger Altstadt-Sanierung in Gang gekommen sind.

¹³⁵ Keyser (wie Anm. 126) S. 99. Vgl. die Einzeichnung des Alluviums bei Schneider (wie Anm. 131) Karte 2. Ein Überrest wäre dann das Holmer Noor. Der ursprüngliche Inselcharakter des Holm ist deutlich erkennbar. Zweifelnd Laur (wie Anm. 126) S. 72.

¹³⁶ P. Johansen, Die Kaufmannskirchen, in: Visby-symposiet för historiska vetenskaper 1963 (1965) S. 108 f.

¹³⁷ Vgl. den Plan bei Johansen, S. 107. Die in der Schleswiger Altstadt in Gang gesetzten Grabungen werden erweisen müssen, ob insbesondere St. Clemens und St. Olai richtig lokalisiert sind. Ist es der Fall, so würde sich ergeben, daß die Neustadt im Gebiet eines recht alten Teils von Schleswig angelegt worden ist.

¹³⁸ Vgl. die dem Führer (wie Anm. 2) beigegebene Karte, wo die erschlossene Führung eingezeichnet ist.

¹³⁹ Auch sie ist in der Karte unter Nr. 41 verzeichnet; dazu der Text von K. W. Struve, S. 189 ff. Eindeutige schriftliche Überlieferung fehlt, soviel ich sehe.

¹⁴⁰ Wie Anm. 100, S. 10 c. 41.

1990s, the number of people in the United States who are employed in the service sector has increased from 50 to 60 percent. The service sector is now the largest sector in the economy, and it is expected to continue to grow in the future. The service sector is also the most diverse sector in the economy, with a wide range of occupations and industries. This diversity is one of the reasons why the service sector is so important to the economy.

The service sector is also the most dynamic sector in the economy, with a high rate of innovation and growth. This is due to the fact that the service sector is not constrained by physical resources, and it can therefore expand and contract more easily than other sectors. The service sector is also the most flexible sector in the economy, with a high degree of adaptability to change. This flexibility is one of the reasons why the service sector is so important to the economy.

The service sector is also the most labor-intensive sector in the economy, with a high demand for workers. This is due to the fact that the service sector is a labor-intensive industry, and it requires a large number of workers to provide the services that it offers. The service sector is also the most diverse sector in the economy, with a wide range of occupations and industries. This diversity is one of the reasons why the service sector is so important to the economy.

The service sector is also the most dynamic sector in the economy, with a high rate of innovation and growth. This is due to the fact that the service sector is not constrained by physical resources, and it can therefore expand and contract more easily than other sectors. The service sector is also the most flexible sector in the economy, with a high degree of adaptability to change. This flexibility is one of the reasons why the service sector is so important to the economy.

The service sector is also the most labor-intensive sector in the economy, with a high demand for workers. This is due to the fact that the service sector is a labor-intensive industry, and it requires a large number of workers to provide the services that it offers. The service sector is also the most diverse sector in the economy, with a wide range of occupations and industries. This diversity is one of the reasons why the service sector is so important to the economy.